

Innung der Fußpfleger, Kosmetiker und
Masseure
Sparte Gewerbe und Handwerk
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1460 | F 05 90 90 5-51460
E fkm@wktiro.at
W <http://wko.at/tirol/fkm>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
FG 120/MR

Durchwahl
1403

Datum
27.07.2026

Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure Beschlussfassung der Grundumlage 2027

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung

Zur Fortführung der Aktivitäten der Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Landesinnung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 296.400,-

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten im letzten Kalenderjahr um 69 Mitglieder erhöht (Stand 30.06.2025). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil der Bundesinnung an der Grundumlage wurde mit EUR 37.230,- der Grundumlage festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure möge die Grundumlage 2027, wie folgt beschließen:

120	LI Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 130,00
		Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %)	0,50 %
		Höchstens:	€ 150,00
		Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 65,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 23.09.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		

Freundliche Grüße



Mst. Petra Erhart-Ruffer, MSc.
Innungsmeisterin



Mag. Melanie Raab
Innungsgeschäftsführerin